



Freundeskreis der August-Becker- Schule e.V.

Pestalozzistr. 4, 67435 Neustadt/W.

Foerderverein-ABS@web.de

Telefon Betreuung: 01 59 / 06 61 46 96

Richtlinien für die Betreuende Grundschule

1. Träger

Der Förderverein „Freundeskreis der August-Becker-Grundschule e.V.“ ist Träger des Betreuungsangebots.

2. Aufnahmekriterien

Kinder der August-Becker-Grundschule, deren Erziehungsberechtigte Mitglied des Fördervereins sind, können - je nach Platzverfügbarkeit, nach schriftlicher Anmeldung am Betreuungsangebot teilnehmen. Die Platzvergabe erfolgt bei Überbelegung nach einem Sozialplan.

3. Mitgliedschaft im Förderverein „Freundeskreis der August-Becker-Schule e.V.“

Um das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, ist die Mitgliedschaft im Förderverein notwendig. Der Mindestbeitrag hierfür beträgt 12,- € und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Öffnungs – und Schließzeiten

Das Betreuungsangebot beginnt jeweils nach Unterrichtsende (12:10 Uhr bzw. 13:00 Uhr) und endet für die Kurzzeitbetreuung um 14:00 Uhr und für die Langzeitbetreuung um 16:30 Uhr. Vor allen Ferien endet das Langzeitprogramm um 16:00 Uhr.

5. Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und gilt für die Dauer von 12 Monaten ab 01.08. des jeweiligen Schuljahres (dies ist unabhängig von den jeweiligen Schulferien) an den vertraglich vereinbarten Wochentagen. Eine Abmeldung von der Betreuung oder Änderung der Betreuungstage während des lfd. Schuljahres ist nur zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich und muss schriftlich bis zum **31.12.** erfolgen. Wenn das Kind die August-Becker-Schule dauerhaft verlässt, kann die Abmeldung während des gesamten Schuljahres erfolgen.

Für eine Verlängerung im darauffolgenden Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Die Kündigung für die Betreuende Grundschule gilt nicht für die Mitgliedschaft im Förderverein.

6. Betreuungskosten

Die Betreuungskosten sind abhängig von der Höhe der Fördermittel von Stadt und Land, sowie der Anzahl der zu betreuenden Kinder und können entsprechend angepasst werden. Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem von Ihnen ausgewählten Betreuungsmodell und wird jeweils zur Mitte des Monats im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die monatlichen Kosten betragen zurzeit wie folgt:

Kurzzeitbetreuung (Schulende bis 14:00 Uhr)	
5 Tage	€ 30,-
Langzeitbetreuung (Schulende bis 16:30 Uhr)	
5 Tage	€ 180,-
4 Tage	€ 150,-
3 Tage	€ 120,-
2 Tage	€ 85,-
1 Tag	€ 45,-
Zusätzliche Kurzzeitbetreuung (nur in Verbindung mit Langzeit möglich)	
4 Tage	€ 24,-
3 Tage	€ 20,-
2 Tage	€ 15,-
1 Tag	€ 8,-

7. Haftung

Die Eltern haften für mutwillige Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

8. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuchs der Betreuenden Grundschule versichert sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb des Schulgeländes. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag darauf der Schulleitung mitzuteilen. Dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

9. Fehlzeiten

Fehlzeiten der Kinder bitten wir rechtzeitig mitzuteilen. Der Förderverein übernimmt keine Haftung für das tatsächliche Erscheinen der Kinder in der Betreuungsgruppe nach Unterrichtschluss.

10. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z.B. aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern bzw. Betreuern, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o.ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach vorheriger Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand.

11. Einverständniserklärung

Wir bitten Sie eine Einverständniserklärung abzugeben, falls Ihr Kind allein nach Hause gehen darf oder von jemand anderem als von Ihnen abgeholt werden darf.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Vorstand des Fördervereins „Freundeskreis der August-Becker-Schule e.V.“

(Stand Februar 2023)